

Verfügung

Bekanntmachung des Landratsamts Esslingen

I. Einziehung nach § 7 StrG

Die Einziehung erfolgt zum 01.06.2025

Die Flughafenentlastungsstraße K 1272 dient der Entlastung der Flughafenstraße von zusätzlichem Verkehr, welche selbst eine Privatstraße ist und ist somit für den überörtlichen Verkehr entbehrlich geworden und gemäß Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 329, 683), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26, 46) einzuziehen. Die Fläche verliert ihre Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche. Sie bleibt als Privatstraße dem allgemeinen Verkehr erhalten.

Die Flughafenentlastungsstraße K 1272 in der Baulast des Landkreises Esslingen VNK 7321 087 (alt) – NNK 7321 088 (alt) von Stat. 0.000 (alt) bis Stat. 0.656 (alt) und VNK 7321 088 (alt) – NNK 7321 082 (alt) von Stat. 0.000 (alt) bis Stat. 0.354 (alt) mit einer Länge von insgesamt 1,010 km wird eingezogen.

Die nachfolgend aufgeführten Äste an der K 1272 in der Baulast des Landkreises Esslingen

VNK 7321 087 A (alt) - NNK 7321 087 B (alt)

VNK 7321 088 B (alt) – NNK 7321 088 D (alt) von Stat. 0.175 (alt) bis Stat. 0.016 (alt)

VNK 7321 088 A (alt) – NNK 7321 088 C (alt) von Stat. 0.026 (alt) bis Stat. 0.178 (alt) mit einer Länge von insgesamt 0,594 km werden eingezogen.

II. Einsicht

Diese Verfügung kann zusammen mit den einschlägigen Unterlagen (Pläne) vom Tag nach der Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Straßenbauamt Kirchheim, Osianderstraße 6, 73230 Kirchheim /Teck, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

III. Widerspruchsfrist

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen am Neckar, mit Sitz in Esslingen, bei einer der Außenstellen oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, mit Sitz in Stuttgart, einzulegen. Diese Verfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Kirchheim unter Teck, den 17.04.2025

Landratsamt Esslingen

Amt 51 Straßenbauamt

Thorsten König